



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Prüfungsordnung

für den

Masterstudiengang Informationsmanagement

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 09.03.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.12.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Masterstudium „Master in Information Management“.

§ 2

Ziel des Studiums

Das weiterbildende Masterstudium „Master in Information Management“ dient der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxisbezogene Lehrangebote und Studienformen auf dem Gebiet des Informationsmanagements. Die Studierenden sollen insbesondere den aktuellen Erkenntnisstand sowie Kenntnisse der grundlegenden Methoden und neueren Entwicklungen des Informationsmanagements erlernen. Das Studium verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Studierenden die Fähigkeit zum Lösen komplexer Problemstellungen zu vermitteln.

§ 3

Hochschulgrad

Bei erfolgreicher Erbringung der für das Studium erforderlichen Prüfungsleistungen verleiht die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach § 66 Abs. 1 und 5 HG den Mastergrad mit der Bezeichnung „Master in Information Management“.

§ 4

Zulassung

- (1) Zugelassen werden Bewerber/innen,
 - die an einer Hochschule im In- oder im Ausland einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben,
 - über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen,
 - die deutsche Sprache in Wort und Schrift ausreichend beherrschen (§ 49 Abs. 12 HG) sowie Basiskenntnisse der englischen Sprache besitzen und
 - die Masterprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben und hierüber eine entsprechende Erklärung abgeben.

- (2) Als ein erster berufsqualifizierender Abschluss werden anerkannt:
 - Bachelor in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit nachgewiesenem Erwerb von mindestens 180 ECTS Credit Points (z. B. in Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Geisteswissenschaften)
 - Diplom, Master, Magister oder ein gleichwertiger Abschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit mindestens 240 ECTS Credit Points

Vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule werden ebenfalls anerkannt.

- (3) Die Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen obliegt dem Prüfungsausschuss (§ 14).
- (4) Um ein effizientes Studium zu gewährleisten, wird die Anzahl der Teilnehmer in jedem Studiengang begrenzt. Der Prüfungsausschuss legt die Mindest- und die Höchstzahl fest.

Sind für einen Studiengang mehr geeignete Bewerberinnen/Bewerber vorhanden als Plätze zur Verfügung stehen, nimmt der Prüfungsausschuss eine Auswahl unter den Bewerberinnen/Bewerbern vor. Dabei wird für die akademische Qualifikation der Bewerberinnen/Bewerber, abhängig u.a. von der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, eventuell vorhandener akademischer Zusatzqualifikationen, akademischer Auslandsaufenthalte und Auszeichnungen ein Punktwert von 0 – 50 vergeben. Für die berufliche Qualifikation der Bewerberinnen/Bewerber wird, abhängig u.a. von der Anzahl der Berufsjahre, der Position, Führungs- und/oder Budgetverantwortung und beruflicher Auslandsaufenthalte ebenfalls ein Punktwert von 0 – 50 vergeben. Der Prüfungsausschuss kann dabei zur Klärung des Vorliegens akademischer oder beruflicher Qualifikationsmerkmale Bewerberinnen/Bewerbern die Gelegenheit geben, diese in einem persönlichen Gespräch zu erläutern.

- (5) Die gem. Abs. 4 S. 4 und 5 ermittelten Punktwerte werden addiert und die Bewerberinnen/Bewerber aufgrund der so ermittelten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los über den Platz auf der Rangliste. Die Bewerberinnen/Bewerber, die aufgrund ihres Platzes auf der Rangliste einen Studienplatz zugewiesen bekommen, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. In dem Bescheid setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gem. S. 5 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (6) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen schriftlichen Bescheid. Dieser ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (7) Wenn für die Bewerberinnen/Bewerber, die die Zulassungskriterien gem. Abs. 1 erfüllen, genügend Studienplätze zur Verfügung stehen, erhalten alle einen schriftlichen Bescheid der Rektorin/des Rektors über die Zuweisung eines Studienplatzes. Abs. 5 S. 5 und 7 gelten entsprechend.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 36 Monate, diese Zeit schließt die Prüfungen mit ein. Bei Wiederholung einer oder mehrerer Prüfungen kann die Regelstudienzeit überschritten werden.
- (2) Das Studium kann grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt im Veranstaltungsturnus aufgenommen werden. Das Angebot der Veranstaltungen wiederholt sich im Turnus von 18 Monaten.
- (3) Das Studium hat einen Umfang (Workload) von insgesamt 3600 Stunden und entspricht damit 120 ECTS Leistungspunkten.

§ 6

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium besteht aus 9 Vorlesungsmodulen, die jeweils im Rahmen einer Klausur geprüft werden, einem Seminar modul „Informationsmanagement“, einem Fallstudienmodul, einem wissenschaftlich begleiteten Praktikum und einem Abschlussmodul.
- (2) Die Präsenzveranstaltungen finden in Münster statt. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist obligatorisch.

(3) Das Studium ist nach Inhalt und Umfang wie folgt strukturiert:

Modul	Gegenstand des Moduls	ECTS Credit Points
1	Anwendungsarchitekturen	7
2	Rechtsaspekte des Informationsmanagements	7
3	Software Engineering	7
4	Business Intelligence	7
5	Datenanalyse	7
6	Informationssystemmanagement	7
7	Electronic Business	7
8	Supply Chain Management	7
9	Projektmanagement	7
10	Seminar Informationsmanagement	7
11	Fallstudien des Informationsmanagement	12
12	Wissenschaftlich begleitetes Praktikum	5
13	Abschlussmodul	33
	Summe	120

(4) Detaillierte Modulbeschreibungen sind dieser Ordnung als Anhang beigefügt.

§ 7

Prüfungsleistungen

- (1) Jedes der ersten neun Präsenzmodule wird mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Klausur, i. d. R. in mindestens sechswöchigem Abstand zu den jeweiligen Präsenzveranstaltungen, abgeschlossen. Die Module werden dabei in einer einstündigen Klausur abgeprüft.
- (2) Begleitend zu den Modulen 1-9 werden Fallstudien bearbeitet. Um das Modul „Fallstudien des Informationsmanagements“ erfolgreich zu absolvieren, müssen mindestens vier der Fallstudien mit ausreichend (4,0) bewertet werden.
- (3) Im Seminar Informationsmanagement werden die schriftliche Ausarbeitung und der Seminarvortrag bewertet. Im Falle einer ausreichenden Leistung (mindestens 4,0) erhält der Teilnehmer die entsprechenden ECTS Credit Points.
- (4) Das wissenschaftlich begleitete Praktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen. Im Falle einer ausreichenden Leistung („bestanden“) erhält der Teilnehmer die entsprechenden ECTS Credit Points.
- (5) Das Studium endet mit dem Abschlussmodul, bestehend aus mündlicher Prüfung im Fach „Information Management“ und Masterarbeit (siehe § 8 dieser Prüfungs- und Studienordnung).
- (6) Die Modulabschlussklausuren, die Fallstudien, die Präsentation, die mündliche Mitarbeit im Seminar, die mündliche Prüfung und die Masterarbeit werden von dem Prüfer/der Prüferin mit den folgenden Noten bewertet:
 - 1,0 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
 - 2,0 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
 - 3,0 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
 - 4,0 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
 - 5,0 = nicht ausreichend (eine Leistung, die den Anforderungen wegen erheblicher

Mängel nicht genügt)

Prüfungen, die mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet werden, gelten als bestanden. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (6) Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen wird innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen abgeschlossen. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.
- (7) Über nicht bestandene Prüfungsleistungen erteilt der Prüfungsausschuss einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.
- (8) Die Termine der Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsausschuss frühzeitig bekannt gegeben.
- (9) Nach Bekanntgabe der Note einer Prüfungsleistung kann die Kandidatin/der Kandidat auf Antrag die Prüfungsakten einsehen. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Note beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.
- (10) Weist ein Prüfling durch ärztliches Zeugnis nach, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so hat der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ihm/ihr zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

§ 8

Abschlussmodul

- (1) Zum Abschlussmodul, das aus der mündlichen Prüfung im Fach „Information Management“ und Masterarbeit besteht, wird auf Antrag beim Prüfungsausschuss zugelassen, wer
 - a. mindestens die Abschlussklausuren von fünf der in § 6 Abs. 3 aufgeführten Module bestanden,
 - b. das Modul „Seminar Informationsmanagement“ (§ 7 Abs. 2) erfolgreich bearbeitet hat und
 - c. von der „wi-muenster.de, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts“ in den Studiengang aufgenommen ist.
- (2) Über den Antrag auf Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird die Zulassung versagt, erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.
- (3) In der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Studiums erkennt und fallbezogen spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Abschlussprüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat über ein hinreichend breites Grundlagenwissen verfügt, mit dem spezielle Fragestellungen fundiert werden können. Die mündliche Abschlussprüfung wird von einem Prüfer im Beisein eines Beisitzers als Einzelprüfung abgenommen. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt etwa 20 bis 30 Minuten je Prüfling.
- (4) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, ein funktions- und bereichsübergreifendes Problem des Informationsmanagements nach wissenschaftlichen Kriterien in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten und dabei auf Grundlage ihres/seines persönlichen beruflichen Erfahrungsbereiches selbstständig eine sinnvolle Verbindung zwischen dem Studieninhalt und der beruflichen Praxis herstellen kann. Der/Die Studierende erhält ein Thema aus den in § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Stoffgebieten von einem der am Studiengang beteiligten Prüfer. Der Kandidat/Die Kandidatin kann ohne Rechtsanspruch den Themensteller/die Themenstellerin

sowie das Stoffgebiet vorschlagen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen und beginnt mit dem Ausgabetermin des Themas. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss einmalig eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu 12 Wochen zulassen. Der Umfang der Masterarbeit ist auf 50 Seiten begrenzt. Die Ausgabe der Themen erfolgt in einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraum. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird in den Akten notiert. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Bearbeitungsfrist. Die Masterarbeit wird von der/m themenstellenden Prüfer/in nach § 7 Abs. 6 bewertet.

§ 9

Erwerb des Hochschulgrades

- (1) Zum Erwerb des Mastergrades müssen sämtliche in § 6 Abs. 3 aufgeführten Module erfolgreich absolviert sein, so dass die/der Studierende die entsprechenden 120 ECTS erlangt hat.
- (2) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses ergibt sich als gewichtetes Mittel der Leistungen aus den Noten der Modulabschlussklausuren (jeweils 5, bzw. 10 %, insgesamt 50 %), der Prüfung im Fach „Information Management“ (20 %) und der Masterarbeit (30 %). Bei der Bildung der Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.
- (3) Das nunmehr ermittelte Ergebnis ergibt folgende Noten:
 - Bis 1,5 (sehr gut)
 - 1,6 – 2,5 (gut)
 - 2,6 – 3,5 (befriedigend)
 - 3,6 – 4,0 (ausreichend)
 - 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)
- (4) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Gesamtnote 4,0 (ausreichend) erreicht worden ist.

§ 10

Versäumnis, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder nach Antritt der Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Über die Anerkennung eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die für einen Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidaten/des Kandidaten ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dies der Kandidatin/dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin für die Prüfung festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht der Prüfling das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet. Die Feststellung wird von den jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen getroffen und aktenkundig gemacht. Im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss die gesamte Masterprüfung als für nicht bestanden erklären.
- (4) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann durch die jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. Die betreffende Prüfungsleistung gilt in diesem Fall als insgesamt mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die gesamte Masterprüfung für nicht bestanden erklären. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig

zu machen.

- (5) Belastende Entscheidungen nach Abs. 1 bis 4 sind dem Prüfling unverzüglich mitzuteilen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Täuscht der Prüfling bei einer Prüfung und wird dies nach Erhalt des Abschlusszeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Masterprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Abschlusszeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung über die Rechtsfolgen.
- (3) Dem/Der Betroffenen ist vor einer Entscheidung nach § 11 Abs. 1 und 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Abschlusszeugnisses ausgeschlossen.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Nach dem erstmaligen Nichtbestehen einer Prüfungsleistung (Bewertung mit einer Note schlechter als ausreichend (4,0)) ist die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung möglich.

Handelt es sich um eine Klausur, wird eine Wiederholungsklausur in zeitlicher Nähe zum folgenden Modul, im Falle des letzten Moduls im Abstand etwa eines Monats, angeboten. Bei Wiederholungsklausuren mit nur wenigen Studierenden können mündliche Prüfungen an die Stelle der Modulabschlussklausuren treten. Die Dauer dieser mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 20 bis 30 Minuten je Kandidat. Die Entscheidung für die mündliche Prüfungsform soll mit Bekanntgabe der Ergebnisse der Modulabschlussklausur veröffentlicht werden.

Andere, erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag ebenfalls einmal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung im Wiederholungsfall nicht bestanden, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 13

Anrechnung

Studienleistungen, die in einem anderen Postgraduate-Studium oder Weiterbildungsstudium an einer Hochschule erbracht wurden, werden bei Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit angerechnet. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Externe Prüfungsleistungen werden nicht angerechnet.

§ 14

Prüfungsausschuss

- (1) Für die ordnungsgemäße Durchführung und Aufsicht der Prüfungen sowie für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Prüfungsausschuss wählt seinen/seine Vorsitzenden/Vorsitzende und

den/die Stellvertreter/ in für den gleichen Zeitraum. Der/die Vorsitzende muss Professorin/Professor auf Lebenszeit sein.

- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidungen über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen über die Anrechnung von Prüfungsleistungen.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Er kann seine Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Prüfer und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (6) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Institut für Wirtschaftsinformatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

§ 15

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/Prüferinnen, Beisitzer und Aufsicht führende Personen.
- (2) Prüfer/Prüferinnen sind Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter. Beisitzer(in) kann sein, wer ein wissenschaftliches Studium an einer Universität erfolgreich mit der Diplomprüfung oder der Prüfung zum Master abgeschlossen hat. Er/Sie soll promoviert sein.

§ 16

Abschlusszeugnis

- (1) Über die Gesamtnote wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Bei der Bildung der Gesamtnote nach § 9 Abs. 2 und 3 werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Ebenfalls werden nach dieser Methode die Durchschnittsnote der Modulabschlussklausuren, die Note der mündlichen Abschlussprüfung und der Masterarbeit ausgewiesen. Das Zeugnis ist von dem Dekan/der Dekanin und dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.
- (2) Mit bestandener Abschlussprüfung erhält der/die Absolvent/in eine Urkunde, mit der die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den akademischen Mastergrad mit der Bezeichnung Master in Information Management verleiht. Die Aushändigung der Urkunde berechtigt den/die Empfänger/in, den in § 3 dieser Prüfungs- und Studienordnung genannten Hochschulgrad zu führen. Die Urkunde wird von dem/der Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und gesiegelt
- (3) Zusammen mit dem Abschlusszeugnis und der Urkunde wird dem Absolventen/der Absolventin eine Zusammenfassung der Studieninhalte (Diploma Supplement) ausgehändigt.

§ 17

Aberkennung des Hochschulgrads

- (1) Der gemäß § 16 Abs. 2 erworbene akademische Grad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen wurden. Eine Aberkennung des akademischen Grads nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Abschlusszeugnisses ist ausgeschlossen.
- (2) Über die Aberkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 18

Erwerb von ECTS Credit Points

- (1) Mit mindestens ausreichenden Prüfungsleistungen zu jedem Modul erwerben die Studierenden Credit Points, die sich am European Credit Transfer System (ECTS) orientieren.
- (2) Für mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Leistungen in den Modulen 1 - 7 werden im gesamten Studiengang nach § 6 Abs. 4 insgesamt 63 ECTS Credit Points vergeben.
- (3) Für das mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Modul „Seminar Informationsmanagement“ werden insgesamt 7 ECTS Credit Points vergeben.
- (4) Für das mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Modul „wissenschaftlich begleitetes Praktikum“ werden insgesamt 5 ECTS Credit Points vergeben.
- (5) Für eine mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfung im Fach „Information Management“ werden 3 ECTS Credit Points vergeben.
- (6) Der mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Masterarbeit entsprechen weitere 30 ECTS Credit Points.

§ 19

Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 10.12.2008.

Münster, den 09.03.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.01.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.03.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulbeschreibungen

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften (FB 04)

für den

Master of Science in Information Management

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Modultitel deutsch: Anwendungssystemarchitekturen			
Modultitel englisch: Application Systems Architecture			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: 1½-jährl.	Dauer: 2 Monate	LP: 7	Workload: 210

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Grundlagen Informationssysteme und -modellierung	V+Ü (P)	1	8h	22h
	2	Datenmanagement	V+Ü (P)	1	8h	22h
	3	Prozessmanagement	V+Ü (P)	2	8h	52h
	4	Referenzmodelle	V+Ü (P)	2	8h	52h
5	Methodenentwicklung	V+Ü (P)	1	8h	22h	
2	Lehrinhalte: Im 1. Modul werden wichtige Grundlagen der Informationssystemgestaltung gelegt. Dabei wird insbesondere die fachkonzeptionelle Modellierung als essentielles Gestaltungsmittel für Anwendungs- und Informationssystemarchitekturen vorgestellt und vertiefend eingesetzt. Mit den Lehrabschnitten Daten- und Prozessmanagement werden die zentralen Dimensionen der Informationssystemarchitektur integriert diskutiert. Die Referenzmodellierung liefert einen wichtigen Beitrag zu einer wirtschaftlich effizienten Nutzung der vermittelten Modellkonzepte. Darüber hinaus wird mit der Vorstellung und Diskussion ausgewählter Referenzmodelle direkt einsetzbares Prozesswissen für die Domänen Handel und Industrie vermittelt. Die Methodenentwicklung erweitert die Inhalte des Moduls um Techniken, die es möglich machen, die vorgestellten Gestaltungsansätze an die spezifischen Anforderungen in Praxisprojekten anzupassen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erkennen den Beitrag eines ganzheitlichen, bruchfreien und ingenieurmäßigen Vorgehens zum Erfolg von IT-Projekten. Darüber sind sie zum sicheren Umgang mit essentiellen Werkzeugen der fachlichen Analysephase der Informationssystementwicklung befähigt. Die Studierenden besitzen durch den modellgestützten Ansatz essentielle Kernkompetenzen in Bezug auf die Fähigkeit, komplexe, fachliche Problemstellungen strukturiert zu analysieren, zu beschreiben und entsprechende Architekturentwürfe zu realisieren. Sie sind durch das erlernte Methodengerüst auf den Einsatz als Vermittler zwischen fachlich-betriebswirtschaftlichen und technischen Projektbeteiligten vorbereitet. Die Studierenden können Entwicklungsmethoden kritisch bewerten, projektbezogen auswählen und anpassen und sind in der Lage, neue Gestaltungsmittel zu entwerfen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jörg Becker		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Rechtsaspekte des Informationsmanagements			
Modultitel englisch: Legal Aspects in Information Management			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: 1½-jährl.	Dauer: 2 Monate	LP: 7	Workload: 210

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Softwarevertragsrecht	V+Ü (P)	2	12h	48h
	2	Lizenzrecht und Softwareschutz	V+Ü (P)	2	12h	48h
	3	Internetrecht	V+Ü (P)	1	8h	22h
	4	Datenschutz und -sicherheit	V+Ü (P)	2	8h	52h
2	Lehrinhalte: Das Modul dient zum einen der Vermittlung von Grundkenntnissen des IT-Rechts sowie andererseits der Vermittlung aktueller Problemstellungen im Bereich der neuen Medien. Die Veranstaltung Softwareschutz umfasst die Gestaltung von Verträgen zur Softwareerstellung und -überlassung sowie Fragen der Sachmängelgewährleistung. Im Rahmen des Lizenzrechts werden unterschiedliche Lizenzmodelle (wie bspw. Open Source Software), der Schutz von Urheberrechten und essentielle Grundlagen des Patentrechts diskutiert. Der Block Internetrecht beschäftigt sich insbesondere mit Fragestellungen des Domainrechts und damit verbunden auch mit Grundlagen der Rechtsgebiete Marken- und Namensrecht. Der Modulteil Datenschutz und -sicherheit behandelt einerseits rechtliche Aspekte der Verwendung und des Transfers von Daten (z.B. Kundendaten) sowie andererseits Schutz- und Haftungsfragen im Zusammenhang mit Hacker- und Virenschutz.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden besitzen durch den Erwerb hochaktueller und praxisnaher Informationen zur Rechtslage im Informationsmanagement die notwendige Rechtssicherheit, um ihr unternehmerisches Tun an den rechtlichen Möglichkeiten zu orientieren. Darüber sind die Studierenden dazu befähigt, Vertragswerke, Gesetzestexte und andere rechtliche Dokumente selbständig und zutreffend zu interpretieren bzw. deren Implikationen zu verstehen. Dies ermöglicht den Studierenden effiziente Entscheidungen und kann in vielen Fällen Kosten durch Rechtsstreitigkeiten oder die Konsultation juristischen Beistands vermeiden.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Hören		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Software Engineering			
Modultitel englisch: Software Engineering			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: 1½-jährl.	Dauer: 2 Monate	LP: 7	Workload: 210

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorgehensmodelle der Softwareentwicklung	V+Ü (P)	2	8h	52h
	2	Phasen der Softwareentwicklung	V+Ü (P)	3	24h	66h
	3	Übung zur Softwareentwicklung	Ü (P)	2	8h	52h
2	Lehrinhalte: Das Modul Softwareengineering betrachtet den Ansatz des ingenieurmäßigen Vorgehens bei IT-Projekten aus einer technischen Perspektive. Neben Vorgehensmodellen für die Softwareentwicklung werden die Phasen Definition, Entwurf, Implementierung und Testen behandelt. In der Übung zur Softwareentwicklung werden die vermittelten Entwicklungstechniken an einem Komplexbeispiel konkret angewandt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, selbständig aus funktionalen Anforderungen technische Entwürfe zu realisieren. Sie besitzen umfassende methodische Kenntnisse für die Entwicklung von Anwendungssoftware und können diese in Teamarbeit anwenden. Sie besitzen essentielle Begriffskenntnisse um zwischen technischen und fachlichen Projektteilnehmern zu vermitteln, d. h. fachliche Anforderungen zu konkretisieren und präzisieren, sowie technische Fragestellungen im Sinne ihrer fachlichen Implikationen zu kommunizieren.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Herbert Kuchen			Zuständiger Fachbereich: FB 04		

Modultitel deutsch: Business Intelligence			
Modultitel englisch: Business Intelligence			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: 1½-jährl.	Dauer: 2 Monate	LP: 7	Workload: 210

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Führungsinformationssysteme	V+Ü (P)	2	8h	52h
2	Data Warehouses und OLAP	V+Ü (P)	5	32h	118h	
2	Lehrinhalte: Unter dem Begriff der Business Intelligence werden der Entwurf, die Realisierung und der Einsatz von Führungsinformations- bzw. Entscheidungsunterstützungssystemen zusammengefasst. Diese (auch dispositive Systeme genannten) Werkzeuge dienen dem Management eines Unternehmens oder einer Behörde, auf Grundlage hochverdichteter Daten strategische Entscheidungen zu treffen. Die Veranstaltung Führungsinformationssysteme umfasst die fachliche Analyse und Konzeption. Dabei werden Informationsbedarfe (i.S.v. Kennzahlen) ermittelt sowie die notwendigen Betrachtungsdimensionen aufgespannt. Die zweite Veranstaltung nimmt eine technische Perspektive ein und zeigt auf, wie die fachlichen Anforderungen durch Mittel wie Data Warehouses und Werkzeuge für das Online Analytical Processing (OLAP) realisiert werden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, aus betriebswirtschaftlichen Anforderungen sowie technischen Entwurfskonzepten integrative Lösungen konkreter Problemstellungen des Informationsmanagements zu entwickeln. Sie können betriebswirtschaftliche Informationsbedarfe auf Managementebene konstruktiv in konkrete Systementwürfe umsetzen. Die Studierenden kennen den Aufbau und die Funktionsweise dispositiver Systeme und sind in der Lage, diese ökonomisch sinnvoll zu parametrisieren und einzusetzen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 120-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gottfried Vossen		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Datenanalyse			
Modultitel englisch: Data Analysis			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: 1½-jährl.	Dauer: 2 Monate	LP: 7	Workload: 210

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Statistische Grundlagen	V+Ü (P)	2	8h	52h
2	Data Mining	V+Ü (P)	5	32h	118h	
2	Lehrinhalte: Im Modul Datenanalyse stehen quantitative Analysemethoden im Vordergrund, wie sie für das Informationsmanagement im Unternehmen benötigt werden. Ziel dieses Moduls ist es, die Teilnehmer in grundlegende Fragestellungen, Techniken und betriebliche Anwendungen des Data Mining einzuführen, ihnen anhand von Fallstudien die konkrete Bedeutung dieser Techniken aufzuzeigen und darzulegen, wie sich aus Mining-Resultaten Rückschlüsse auf den Kunden sowie auf das unternehmerische Management von Kundenbeziehungen ergeben. Der Grundlagenteil des Moduls vermittelt bzw. wiederholt dabei die Basiskenntnisse der Statistik. Auf dieser Grundlage werden im Data Mining spezialisierte Verfahren der Datenanalyse behandelt, wie bspw. Datenbereinigung (Cleansing), Klassifikation, Clustering, Assoziationsregeln.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, statistische Berichte und Aussagen (bspw. in innerbetrieblichen Reports oder in Pressemeldungen) kritisch zu bewerten und auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Sie können darüber hinaus ihre Informationsbedarfe für das ökonomische Handeln im Management herleiten und ausdrücken. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, statistische Daten sinnvoll aufzubereiten um aus den entsprechenden Zusammenhängen Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu erkennen und damit Wissen für eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Planung zu generieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, diese Erkenntnisse zu kommunizieren und durch entsprechende Präsentationstechniken zu visualisieren.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 120-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Informationssystemmanagement			
Modultitel englisch: Information Systems Management			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: 1½-jährl.	Dauer: 2 Monate	LP: 7	Workload: 210

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Strategisches IS-Management	V+Ü (P)	1	8h	22h
	2	Operatives IS-Management	V+Ü (P)	1	8h	22h
	3	IS Sourcing und Organisation	V+Ü (P)	1	8h	22h
	4	IS-Controlling	V+Ü (P)	2	12h	48h
5	IT-Sicherheit und Risikomanagement	V+Ü (P)	2	12h	48h	
2	<p>Lehrinhalte: Das Modul Informationssystemmanagement behandelt Führungsaufgaben der betrieblichen Informationsverarbeitung (IV). Ausgehend von der strategischen Informationssystemplanung (SISP) bis hin zum Betrieb der Informationsinfrastruktur (IIS) werden zentrale Aufgabenfelder identifiziert und geeignete Instrumente vorgestellt. Auf strategischer Ebene werden die Planung und Umsetzung von IS-Strategien und deren Abstimmung auf die Geschäftsstrategie (Strategic Alignment) behandelt. Den Kern der Operativen Aufgaben bilden die Steuerung und Überwachung des IIS-Betriebs. Im Rahmen des Schwerpunkts Sourcing und Organisation wird auf die Gestaltung der Leistungstiefe und Organisation der betrieblichen Informationsfunktion eingegangen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die IS-Governance gelegt, also auf die Gestaltung von Entscheidungsrechten und -verantwortung. Das IS-Controlling als Führungsunterstützungsfunktion bildet Entscheidungen des IS-Managements wertorientiert und finanziell ab und beurteilt Entscheidungsalternativen aus Kosten-Nutzen-Sicht. Im Rahmen des Sicherheitsmanagements werden Risiken bewertet und technische Sicherheitskonzepte diskutiert.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Aufgaben von Führungskräften im IV-Bereich kennen sowie Instrumente, die zur Bewältigung dieser Aufgaben eingesetzt werden. Sie sind sowohl mit Funktionen des Topmanagements (Chief Information Officer) als auch mit denen nachgelagerter Führungsebenen vertraut. Die Studierenden besitzen ein ganzheitliches Verständnis der betrieblichen IV, das geschäftliche Anforderungen mit informationstechnologischen Lösungsmöglichkeiten verbindet (Alignment). Das vermittelte Begriffssystem versetzt die Studierenden in die Lage, sich über komplexe Sachverhalte der IV auszutauschen und diese zielgruppenadäquat darzustellen.</p>					
4	<p>Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)</p>					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)</p>					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Klein		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Electronic Business			
Modultitel englisch: Electronic Business			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: 1½-jährl.	Dauer: 2 Monate	LP: 7	Workload: 210

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Internetökonomie	V+Ü (P)	1	8h	22h
	2	E-Business Management	V+Ü (P)	3	16h	74h
	3	E-Business-Technologien	V+Ü (P)	2	8h	52h
4	Rechtliche Aspekte des E-Business	V+Ü (P)	1	8h	22h	
2	Lehrinhalte: Das Modul adressiert ausgewählte Fragestellungen des E-Business im Zusammenspiel zwischen betriebswirtschaftlicher Betrachtung und informationstechnischen Fragestellungen. Internetökonomie positioniert die Entwicklung des e-Business in den breiteren Kontext technischer Innovationen und gesamtwirtschaftlicher Transformationen. E-Business Management veranschaulicht die Anwendung und Weiterentwicklung betriebswirtschaftlicher Grundlagen (Strategie, Organisation, Marketing, Qualitätsmanagement) aus Unternehmens- und Netzwerksicht. Hervorgehoben wird dabei das (Vertriebs-)Marketing mit Fragen zu Multikanalmanagement, Preispolitik und Konzepten der Leistungsdifferenzierung und Individualisierung im Fokus der Betrachtung. Beweiskraft elektronischer Dokumente oder digitale Signatur sind Beispiele rechtlicher Fragestellungen bzw. Rahmenbedingungen des e-Business. Technische Grundlagen, Trends und Innovationen werden im Abschnitt E-Business-Technologien dargestellt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Das Modul befähigt die Studierenden zur Bewertung von e-Business Potenzialen und zur Entwicklung von Geschäftsmodellen. Dabei steht die kritische Würdigung technischer Entwicklungen auf Geschäftspotenziale im Vordergrund. Am Beispiel des e-Business werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse vertieft und angewendet. Die Studierenden werden zu ganzheitlichem, integrativen Denken angeleitet, das wirtschaftliche Potenziale technischer Innovationen unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen bewertet.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 120-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Klein			Zuständiger Fachbereich: FB 04		

Modultitel deutsch: Supply Chain Management			
Modultitel englisch: Supply Chain Management			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: 1½-jährl.	Dauer: 2 Monate	LP: 7	Workload: 210

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Grundlagen der Logistik	V+Ü (P)	2	16h	44h
2	E-Procurement und Supply Chain Management	V+Ü (P)	5	24h	66h	
2	Lehrinhalte: Das Modul stellt das Unternehmen als Teil der Wertschöpfungskette in den Fokus der Betrachtungen. Nach dem im Grundlagenteil wichtige Begriffe und Konzepte der innerbetrieblichen und unternehmensübergreifenden Logistik vermittelt wurden, werden im Teil E-Procurement spezialisierte Beschaffungsprozesse aus Unternehmens- und Netzwerksicht (Supply Chain Management). Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten steht dabei eine effiziente Logistikorganisation im Vordergrund. Diese erfordert ein hohes Maß an Integration der beteiligten Informationssysteme. Das Modul vermittelt verschiedene Integrationsmodelle und diskutiert diese unter den Gesichtspunkten der Effizienz und des Beschaffungsrisikos. Neben den reinen Beschaffungsstrukturen (Materialwirtschaft) wird mit der Thematik hybride Wertschöpfung, die Integration von Produzenten und Dienstleistern als wichtiger Trend diskutiert.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Unternehmen und ihre Partner als umfassendes logistisches System zu begreifen und selbstständig Interdependenzen zwischen Effizienz und Risiko aufzudecken um auf dieser Basis betriebswirtschaftlich sinnvolle und informationstechnisch durchführbare Entscheidungen zu fällen. Sie werden in besonderem Maße dazu befähigt, klassische betriebswirtschaftliche Denkmuster zu hinterfragen und vor dem Hintergrund technisch induzierter Optimierungspotenziale selbstständig neue logistische Konzepte zu entwerfen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 120-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Klein			Zuständiger Fachbereich: FB 04		

Modultitel deutsch: Projektmanagement			
Modultitel englisch: Project Management			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: 1½-jährl.	Dauer: 2 Monate	LP: 7	Workload: 210h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Phasenmodelle und Planungsinstrumente	V+Ü (P)	1	8h	52h
	2	Projektcontrolling	V+Ü (P)	2	12h	48h
	3	Grundlagen der Organisationslehre	V+Ü (P)	2	12h	48h
4	Wissensmanagement	V+Ü (P)	2	8h	52h	
2	Lehrinhalte: Das Projektmanagement ist durch das Zusammenspiel der Elemente Mensch, Aufgabe und Informationstechnik gekennzeichnet. Das Ausbildungsmodul zielt daher auf eine integrierte Betrachtung dieser Dimensionen ab. Im Abschnitt Planungsinstrumente werden mit Werkzeugen wie der Netzplantechnik, Budgetierung und Simulation wichtige Grundlagen für die Planung von Projekten gelegt. Das Projektcontrolling liefert Techniken und Konzepte zur Sicherung des monetären Erfolgs des Projektes. Im Rahmen der Organisationslehre werden essentielle soziale Kompetenzen wie Mitarbeitermotivation und –Führung sowie Konfliktbewältigung diskutiert. Das Wissensmanagement stellt eine wichtige Funktion zur Wahrung von Projekterfahrungen und Problemlösungsstrategien dar, die über konkrete Projektgrenzen hinweg den Erfolg von Folgeprojekten unterstützen kann. Das Modul bildet ein Querschnittsmodul zu den restlichen fachlichen Modulen und vermittelt administrative Funktionen, die im Rahmen von Projekten des Informationsmanagements neben der fachlichen Problemstellung zu erfüllen sind.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind dazu in der Lage, Projekte zu planen, überwachend zu begleiten und in die umgebende Unternehmensstruktur zu integrieren. Sie besitzen planerische Fähigkeiten im Sinne der Kosten- und Aufwandsschätzung und sind mit der Anwendung grundlegender Planungsmethoden vertraut. Sie können Projekte sowohl in der Planungs- als auch in der Durchführungsphase wertbezogen beurteilen. Die Studierenden besitzen wichtige soziale Kompetenzen zur Mitarbeitermotivation, Konfliktbewältigung sowie essentielle Kenntnisse zur Mitarbeiterführung. Sie sind vertraut mit Methoden und Technologien, die es möglich machen, erworbenes Projektwissen IT-gestützt zu konservieren und für Folgeprojekte nutzbar zu machen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: 60-minütige Klausurarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinz Lothar Grob			Zuständiger Fachbereich: FB 04		

Modultitel deutsch: Seminar zum Informationsmanagement			
Modultitel englisch: Information Management Seminar			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: 1½-jährl.	Dauer: 2 Monate	LP: 7	Workload: 210

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Informationsmanagement	S (P)	7	8h	202h
2	Lehrinhalte: Das Seminar zum Informationsmanagement behandelt ausgewählte Themen aus der betrieblichen Arbeitspraxis der Teilnehmer im Rahmen des Informationsmanagements. Dafür wird von jedem Teilnehmer eine 20-seitige Ausarbeitung angefertigt, welche in einem Referat vor der Gruppe zu verteidigen ist. Das Seminar dient als konkrete Vorbereitung zur Anfertigung der Masterarbeit und soll insbesondere das wissenschaftliche Schreiben schulen. Inhaltlich stehen den Studierenden alle Teilbereiche des Informationsmanagements offen, wie sie in den neun Fachmodulen berücksichtigt sind.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Themen eigenständig zu erschließen und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie besitzen die Fähigkeit zur Abgrenzung und Strukturierung der Problemstellung, sowie der klaren Darstellung ihrer Argumente in einer schriftlichen Abhandlung. Sie sind in der Lage, anderen die gewonnenen Erkenntnisse verständlich in einem Vortrag zu vermitteln und ihre Erkenntnisposition in einer fachlichen Diskussion zu verteidigen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Gesamtnote aus schriftlicher Seminararbeit und mündlichem Seminarvortrag					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinz Lothar Grob			Zuständiger Fachbereich: FB 04		

Modultitel deutsch: Fallstudien des Informationsmanagements			
Modultitel englisch: Case Studies in Information Management			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: flexibel	Dauer: studienbegl.	LP: 12	Workload: 360

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Fallstudien zu Anwendungsarchitekturen	Übung (WP)	3	0h	90h
	2	Fallstudien zu rechtlichen Aspekten des Informationsmanagements	Übung (WP)	3	0h	90h
	3	Fallstudien der Softwareentwicklung	Übung (WP)	3	0h	90h
	4	Fallstudien zu Business Intelligence	Übung (WP)	3	0h	90h
	5	Fallstudien zum Informationssystemmanagement	Übung (WP)	3	0h	90h
	6	Fallstudien des E-Business	Übung (WP)	3	0h	90h
7	Fallstudien des Projektmanagements	Übung (WP)	3	0h	90h	
2	Lehrinhalte: Begleitend zu den fachlichen Modulen des Weiterbildungsstudienganges werden Fallstudien ausgegeben, die von den Studierenden selbständig bearbeitet werden sollen. Bei den Fallstudien handelt es sich um praxisnahe, komplexe Problemstellungen aus dem jeweiligen Teilgebiet des Informationsmanagements.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, in Vorlesungen vermittelte Inhalte selbständig aufzubereiten und auf komplexe Problemstellungen anzuwenden. Sie sind darüber hinaus dazu befähigt, ihre Lösungen und Lösungswege klar strukturiert schriftlich zu dokumentieren sowie sie sicher zu präsentieren und Anderen zu vermitteln.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Von den sieben Fallstudien sind von den Studierenden vier erfolgreich (mit min. ausreichend [4,0] bewertet) zu bearbeiten. Das Nichtbestehen einer Fallstudie kann durch die erfolgreiche Bearbeitung einer anderen (fünften) Fallstudie ausgeglichen werden.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: schriftliche Ausarbeitung					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jörg Becker		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

Modultitel deutsch: Wissenschaftlich begleitetes Praktikum			
Modultitel englisch: Practical Training			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: flexibel	Dauer: 2 Monate	LP: 5	Workload: 150

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Praktikum	Prakt. (P)	5	0h	150h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen des Praktikums sollen die Studierenden die gelernten Methoden im Rahmen ihres Arbeitsumfeldes einsetzen und den Einsatz und dessen Probleme in der Praxis schriftlich dokumentieren. Insbesondere können hier laufende Projekte aufgegriffen, oder konkrete Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet werden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Das Modul bildet insbesondere die methodische, bzw. systemische Kompetenz der Studierenden. Ziel ist es, den direkten Bezug der Lehrinhalte zur betrieblichen Praxis herzustellen und so das Gelernte kritisch zu hinterfragen sowie Forschungsbedarfe aufzudecken und zu kommunizieren (in Vorbereitung der Masterhausarbeit).					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Praktikumsbericht					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 % (keine Note, nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“)					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinz Lothar Grob		Zuständiger Fachbereich: FB 04			

[Text eingeben]

Modultitel deutsch: Abschlussmodul Informationsmanagement			
Modultitel englisch: Thesis Module			
Studiengang: Master of Science in Information Management			
Turnus: flexibel	Dauer: 6 Monate	LP: 33	Workload: 990

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Kontaktstunden	Selbststudium
	1	Informationsmanagement	Prüfung	3	0,5	89,5
	2	Masterhausarbeit	Abschlussarbeit	30	20h	880h
2	Lehrinhalte: Für das Abschlusskolloquium bereiten die Teilnehmer zwei umfassenden Themenschwerpunkte vor zu denen Sie von den Dozenten befragt werden. Dabei werden alle Themenbereiche des Studiengangs integriert betrachtet und die entsprechende Kombination der Wissensgebiete gefordert. Die Masterhausarbeit ist eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem festgelegten Thema, mit dem sich die Studierenden in starker inhaltlicher Tiefe auseinandersetzen. Das Thema der Masterhausarbeit wird von den Teilnehmern individuell mit dem jeweiligen Prüfer ausgehandelt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind im Stande, ihr erworbenes Wissen in einer fachlichen Diskussion sicher und überzeugend einzusetzen und ihren wissenschaftlichen Standpunkt zu verteidigen. Sie vernetzen und kombinieren das erlernte sinnvoll und leiten entsprechend neue Schlüsse und Erkenntnisse ab. Die Studierenden besitzen starke systemische Kompetenzen und können sich wissenschaftlich mit einer konkreten, komplexen Problemstellung des Informationsmanagements auseinandersetzen. Sie sind zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in der Lage und können ein Thema umfassend und schlüssig in einer schriftlichen Abhandlung diskutieren. Sie sind befähigt zur selbständigen Abgrenzung eines Themas, zur selbständigen Beschaffung, Sichtung und Bewertung themenbezogener Quellen, sowie zur sinnvollen Strukturierung und Ausgestaltung einer umfassenden wissenschaftlichen Arbeit.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: mündliche Prüfung (60 min), schriftliche Abschlussarbeit (Masterhausarbeit), Umfang ca. 50 Seiten					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Seminarmoduls (bestanden mit „ausreichend“ oder besser)					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jörg Becker			Zuständiger Fachbereich: FB 04		

[Text eingeben]